

# Arbeitgeberkosten – Kurzfristige Beschäftigung § 40a EStG

## Lohn & Pauschalabgaben

Beschreibung	Betrag
Arbeitnehmerlohn (Brutto)	130.00 €
Rentenversicherung (15 %)	19.50 €
Krankenversicherung (13 %)	16.90 €
Pauschale Lohnsteuer (2 %)	2.60 €
Gesamtabgaben	39.00 €
<b>Gesamtkosten Arbeitgeber</b>	<b>169.00 €</b>

Hinweis: Bei kurzfristiger Beschäftigung gemäß § 40a EStG trägt der Arbeitgeber sämtliche Pauschalabgaben. Der Arbeitnehmer erhält den vollständigen Bruttolohn ohne Abzüge.